



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0406 Status: öffentlich Datum: 15.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2013	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz, insbesondere des Großen Brachvogels

**Sachverhalt:**

Nachweislich der Niedersächsischen Strategie zum Arten- u. Biotopschutz gehören der Große Brachvogel, der Kiebitz, die Uferschnepfe und das Rebhuhn zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- u. Entwicklungsmaßnahmen auf Landesebene. Die genannten Arten, deren Fortpflanzungsstätten und Nahrungslebensräume sich vornehmlich im Grünland befinden, sind auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) stark gefährdet. Grünlandentwässerung, Umwandlung in Acker, Nutzungsintensivierung des Grünlandes, Aufgabe der Weidebewirtschaftung, aber auch Prädatoren sind ursächlich für den Rückgang dieser Arten zu nennen.

Ich sehe hier Handlungsbedarf und schlage daher vor, Gelder aus Ersatzzahlungen für den Wiesenvogelschutz zur Verfügung zu stellen und die Stiftung Naturschutz mit der Umsetzung zu beauftragen. Als eine mögliche Maßnahme ist daran gedacht, innerhalb ausgewählter Grünlandkomplexe einen Flächenanteil erst beim 2. Schnitt ab Mitte Juni zu nutzen. Gelege und Nachwuchs der Wiesenvögel würden dadurch vor dem Mähtod bewahrt werden, ihre Nahrungsrundlage und Deckung verbessert und zur Erhöhung des Artenreichtums auf intensiv genutzten Grünlandflächen beitragen. Für Ertragseinbußen bekäme der Bewirtschafter eine Entschädigung.

Positive Erfahrungen mit einem vergleichbaren Projekt zum Gelegeschutz des Großen Brachvogels hat der NABU, Kreisgruppe Bremervörde, gesammelt.

Nach § 7 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz ist die Naturschutzbehörde berechtigt, nach ihren Vorgaben solche Gelder zur zweckgebundenen Verwendung auf Dritte zu übertragen. Die Zweckbindung besteht darin, das Geld für ein Grünlandprojekt mit Schwerpunkt Wiesenvogelschutz einzusetzen. Es soll seitens des Landkreises als Einmalzahlung in Höhe von 300.000€ an die Stiftung geleistet werden. Dieses Geld legt die Stiftung in eine Rücklage entsprechend § 58 Nr. 7 a Abgabenordnung und finanziert davon die mit dem Projekt verbundenen Investitionskosten, externen Personal- und Fahrtkosten (Betreuung des Projektes, Flächenauswahl, Kontakt mit Landwirten, Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen und deren Kontrolle), Auszahlungen der Gelder an die

Bewirtschafter für Ertragseinbußen sowie eigene Verwaltungskosten. Die Laufzeit dieses Projektes ist auf 25 Jahre beschränkt, so dass jährlich rund 12.000€ zzgl. Zinsen zur Verfügung stehen. Die Rücklage darf nicht dem Stiftungskapital zugewiesen werden, sondern ist innerhalb der Laufzeit entsprechend eines zu vereinbarenden Stufenplanes aufzuzehren. Art und Weise der Zusammenarbeit sollen durch eine zwischen dem Landkreis und der Stiftung abzuschließenden Vereinbarung geregelt werden, auch der Rückfluss des Geldes, wenn die Stiftung ihre Verpflichtungen nicht erfüllen sollte. Die Stiftung Naturschutz nimmt sämtliche Zahlungen vor und berichtet dem Landkreis jährlich über das Projekt und die damit verbundenen Geldflüsse.

Mit dem Finanzamt ist diese Vorgehensweise abgestimmt. Ebenso wie beim Projekt „Hatzter Moor“ kann die Stiftung die Gelder als Rücklage im Rahmen eines steuerbegünstigten Zweckbetriebes verwenden, sie ist umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt in Bezug auf alle mit diesem Projekt verbundenen Geldflüsse. Eine grundsätzliche Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.10.2012 liegt vor.

Mit dem vorhandenen Personal kann bei der Stiftung lediglich der administrative Teil des Grünlandprojektes abgedeckt werden, für die inhaltliche Umsetzung müssen daher weitere Kooperationspartner gefunden werden. Gedacht ist an die hiesige Jägerschaft und an den NABU. Zumindest vor und während der Brut- u. Setzzeit ist eine fachlich fundierte Person gegen Zahlung eines Entgeltes damit zu beauftragen, die Flächen auszuwählen, mit den Bewirtschaftern Verträge abzuschließen und die Maßnahmen zu kontrollieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beauftragt die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einem Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz. Das Projekt ist auf 25 Jahre begrenzt. Der Stiftung werden dafür 300.000 € aus Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

Luttmann